
Jahrgang 2026**Kundgemacht am 21. April 2026**

21. Außerkräfttreten einer Bausperre Gesamtstadt Innsbruck

21. Verlautbarung über das Außerkräfttreten einer Bausperre Gesamtstadt Innsbruck

Aufgrund des § 75 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, wird verlautbart:

Die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich Gesamtstadt Innsbruck, Bereich der Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau auf Grundstücken gemäß angefügtem Lageplan und Tabelle, kundgemacht vom 28.03.2025 bis 11.04.2025, ist am 12.04.2026 außer Kraft getreten, weil innerhalb eines Jahres nach ihrer Erlassung kein Entwurf einer entsprechenden Planungsmaßnahme aufgelegt wurde.

Für den Bürgermeister:

**Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration**

Anlage